

XHAZ 20815

13/T/III

ÖSTERREICH

AB

20.9.1949 (9/2400)

The closing down of the Stalbyrne apparatus of
Betr.: ZUR STILLEGUNG DES NACHRICHTENAPPARATS DR. WILHELM HÖTTL

HÖTTL

DECLASSIFIED AND RELEASED BY
CENTRAL INTELLIGENCE AGENCY
SOURCE METHODS EXEMPTION 3B2B
NAZI WAR CRIMES DISCLOSURE ACT
DATE 2000 2006

Zeit des Vorgangs: Anfang September 1949
Durchgang bei Res: 15.9.1959
Eingang bei 6500: 18.9.1949

13/6500/6732/6462

Die Angaben über die Stilllegung des Nachrichtenapparats Dr. Wilhelm HÖTTL in dem gleichnamigen Bericht vom 5.9.1949-9/2309-13/T/III haben sich in allen wesentlichen Punkten auch durch direkte Äusserungen Dr. HÖTTL gegenüber einigen dem Gewährmann bekannten Personen bestätigt.

Dr. HÖTTL hofft, dass er durch Mobilisierung seiner direkten Beziehungen nach WASHINGTON die Wiederflottmachung seines Nachrichtendienstes in einigen Monaten werde erreichen können. Sein Schreiben an den Gesandten BARNETT, das er durch seine Frau hatte nach Wien bringen lassen, sei allerdings durch einen SIC-Beamten im Vorzimmer des Gesandten abgefangen worden, doch habe er andere sichere Kontakte in WASHINGTON selbst. HÖTTL ist nach wie vor überzeugt davon, dass die Abschaltung seiner Organisation nur auf eine Weisung aus WIEN und nicht auf eine Weisung aus WASHINGTON zurückgeht.

Erich KESNHEIMER erzählt, dass Dr. Wilhelm HÖTTL und er in Voraussicht einer möglichen, mindestens zeitweiligen Einstellung ihres Nachrichtensetriebes einen Fonds von 100.000 S angelegt haben, um den Mitarbeitern für diesen Fall Unterstützungen bis zum Wiederanlaufen der Organisation geben zu können. Unglücklicherweise habe aber HÖTTL erst in allerletzter Zeit den größten Teil des Geldes, 70-80 000 Schilling, dazu verwendet, um mit ausdrücklicher amerikanischer Genehmigung eine neue Nachrichtenlinie, die angeblich über die Tschechoslowakei in die Jarkina führen sollte, zu organisieren.

HÖTTL habe dabei nur an eine vorläufige Entlehnung gedacht und beabsichtigt, den Fonds wieder aufzufüllen, sobald er von den Amerikanern die Gelder für die genehmigte neue Nachrichtenlinie erhalten hätte. Durch die Einstellung des KERN-MEYER-Apparates sei diese Rückzahlungsabsicht vereitelt worden, und die Amerikaner weigerten sich, die bereits aufgelaufenen Kosten für die neue Linie zu begleichen. Daher stehe jetzt kein Geld zur Unterstützung oder zur Abfertigung der Mitarbeiter zur Verfügung.

Nachbemerkung: Trotz diesen Informationen bleibt durchaus die Möglichkeit der in dem dortigen Schreiben 34/7/III an 13 vom 12.9.1949 unter Ziffer 2 und 3 skizzierten Versionen bestehen. Die Beobachtung wird fortgesetzt.

dl

JUL 2 1949